

## **EKSH-Promotionsstipendium Energie und Klimaschutz**

### **1 Zielgruppe**

Mit dem EKSH-Promotionsstipendium werden herausragende Hochschulabsolventen<sup>1</sup> mit Master-Abschluss gefördert, die an einer Hochschule in Schleswig-Holstein auf dem Gebiet Energie und Klimaschutz ein Forschungsprojekt bearbeiten und promovieren wollen.

### **2 Forschungsthemen**

Die Forschungsarbeit muss dem Gesellschaftszweck der EKSH<sup>2</sup> entsprechend das Ziel unterstützen, energiebedingte Emissionen in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität zu verringern und soll einen Bezug zum Land Schleswig-Holstein haben. Die Arbeiten können sich befassen mit Entwicklung und Einsatz von Technologien zur (1) Energieeinsparung und Optimierung der Energieeffizienz sowie (2) Energiespeicherung und Integration von erneuerbaren Energien.

Förderfähig sind anwendungsorientierte, technisch ausgerichtete Arbeiten sowie ökonomisch-sozialwissenschaftliche Themen.

### **3 Anzahl der Stipendien und Leistungen<sup>3</sup>**

Die EKSH strebt nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten und der Qualität der eingereichten Anträge die Vergabe von jährlich bis zu drei Stipendien an.

Die Stipendien können für die Laufzeit des Forschungsprojektes für maximal drei Jahre vergeben werden oder im Anschluss an ein vorlaufendes, i.d.R. von der EKSH gefördertes Forschungsprojekt für ein Jahr (Anschlussstipendium, s. Punkt 4).

---

<sup>1</sup>Aus Gründen der Lesbarkeit wird für den Plural hier einheitlich das generische Maskulinum gewählt, um jeweils beide Geschlechter zu bezeichnen.

<sup>2</sup>s.. <http://www.eksh.org/ueber-uns/>

<sup>3</sup> Die im Folgenden ausgeführten Regelungen lehnen sich z.T. an die Verwendungsrichtlinien für Graduiertenkollegs mit Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der DFG (s. DFG-Vordruck 2.22, [http://www.dfg.de/formulare/2\\_22/2\\_22.pdf](http://www.dfg.de/formulare/2_22/2_22.pdf)). Dort finden sich auch weitere Hinweise zu steuerlichen und Versicherungsfragen.

Die Stipendiaten erhalten in den ersten zwei Jahren ein monatliches Stipendium von 1.400 Euro, im dritten Jahr erhöht sich die monatliche Leistung auf 1.500 Euro.<sup>4</sup>

Zusätzlich erhält der Stipendiat jährlich Verfügung über ein Budget von 1.500 Euro für Sachmittel und Reisekosten, die im Zusammenhang mit seiner Dissertation anfallen. Die Verwendung dieser Mittel ist nachzuweisen.

Die Stipendienzahlungen sind nach § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei, für Sozialversicherung sorgen die Stipendiaten selbst. Der Stipendiat hat alle Einnahmen offen zu legen, insbesondere anderweitige Stipendien, Förderungen und sonstige Einnahmen. Der o.g. Fördersatz geht davon aus, dass der Stipendiat allein Einnahmen durch das EKSH-Stipendium hat. Falls weitere Einkünfte vorliegen entscheidet die EKSH über die Anrechenbarkeit nach Maßgabe der DFG-Verwendungsrichtlinien für Graduiertenkollegs.

Eine berufsbegleitende Promotion kann nicht gefördert werden.

#### **4 Anschlussstipendium EKSH-FuE-Förderprojekt**

Für Promotionsstudenten, die im Rahmen eines von der EKSH geförderten FuE-Projektes mit maximal zwei Jahren Laufzeit beschäftigt sind, besteht die Möglichkeit eines Anschlussstipendiums für das dritte Jahr. Der Fördersatz beträgt 1.500 Euro monatlich. Bewerbungen sind nach Ablauf des ersten Jahres der Projektförderung einzureichen, um die Anschlussförderung für die Promotion nach Projektabschluss zu gewährleisten.

#### **5 Voraussetzungen für die Bewerbung**

Bewerbungen sind an die EKSH zu richten. Eine vorherige Antragsberatung durch die EKSH wird empfohlen. Der Bewerber muss die Betreuung durch einen Hochschullehrer aus Schleswig-Holstein und für die Arbeit an seiner Dissertation einen Arbeitsplatz in Schleswig-Holstein nachweisen. Er muss die Bedingungen der Promotionsordnung der Hochschule erfüllen, an der er zu promovieren beabsichtigt.<sup>5</sup>

Der betreuende Hochschullehrer aus der schleswig-holsteinischen Hochschule muss darüber hinaus ein Gutachten zum Forschungsthema und seiner Relevanz aus fachlicher Sicht sowie zum Bewerber abgeben. Weiterhin sind erforderlich ein Lebens-

---

<sup>4</sup> In Anlehnung an die Regelungen für DFG-Graduiertenkollegs können Kinderzuschläge für eigene Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt werden, bei einem Kind 400 Euro, für jedes weitere Kind 100 Euro zusätzlich.

<sup>5</sup> Diese Hochschule kann auch außerhalb Schleswig-Holsteins liegen.

lauf, ein Exposé des Dissertationsvorhabens und Kopien der Studienabschlusszeugnisse.

## **6 Exposé**

Das entscheidende Dokument für die Antragstellung neben den formalen Voraussetzungen und Begleitdokumenten ist das Exposé des Dissertationsvorhabens. Es soll 10 Seiten (ohne Literaturangaben) nicht überschreiten und die folgenden Aspekte umfassen:

- Stand des Wissens bzw. der Technik auf dem geplanten Forschungsgebiet
- Herleitung der eigenen Forschungsfragestellung aus dem Stand des Wissens bzw. der Technik: Inwiefern wird der Forschungsstand weiter entwickelt?
- Methodik zur Beantwortung der Forschungsfrage(n)
- Erwartete Ergebnisse aus dem Forschungsvorhaben
- Arbeits- und Zeitplan

Daneben soll aus dem Exposé die Erfüllung der Fördervoraussetzungen für das Stipendium (s. Abschnitt 2) hervorgehen.

## **7 Bewerbungsverfahren**

Bewerbungen sind an bis zu zwei Terminen im Jahr möglich und werden über die Website der EKSH [www.eksh.org](http://www.eksh.org) bekannt gegeben, in der Regel zum 1. Februar eines Jahres. Für die Antragsstellung sind die von der EKSH bereitgestellten Formblätter „Antragsformular“ und „Antragsformular Betreuer/Betreuerin“ auszufüllen. Nach einer Sichtung der Anträge durch die EKSH wird das in der Regel schriftliche Begutachtungsverfahren eingeleitet. Es bleibt der EKSH vorbehalten, aussichtsreiche Bewerber ggf. zu einer Präsentation ihres Vorhabens in die EKSH einzuladen.

## **8 Entscheidungsverfahren**

Die EKSH entscheidet auf der Basis von Gutachten einer fachkompetenten Jury aus Hochschullehrern, die die Geschäftsführung bei der Entscheidung über die Förderung berät. Bei Bedarf können zusätzlich externe Gutachten für die Entscheidungsfindung herangezogen werden.

## **9 Pflichten der Stipendiaten**

Die Stipendiaten haben nach Ablauf der ersten elf Monate der EKSH schriftlich (max. 10 Seiten) und auf Verlangen mündlich/durch Präsentation den Stand der Arbeiten an der Promotion darzulegen. Daneben ist eine schriftliche Stellungnahme des betreuenden Professors über den Stand der Arbeit beizubringen.

Die Förderung ist beim Vollstipendium zunächst auf das erste Jahr begrenzt und wird erst nach positivem Votum der EKSH im Anschluss an diesen Bericht für längstens zwei weitere Jahre verlängert.

In den Folgejahren ist jeweils ein Kurzbericht zum Arbeitsfortschritt der EKSH vorzulegen und auf Verlangen persönlich vorzustellen.